Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Weingarten,
Fakultät II,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Musik – Bewegung – Sprache" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	10.06.2015
Gutachtergruppe	Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg Herr Prof. Dr. Peter Imort, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg Frau Prof. Renate Kühnel, OTH Regensburg Frau Andrea Lips, Musikschule der Stadt Ostfildern
Beschlussfassung	24.09.2015

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 17

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 18

2.3.1 Personelle Ausstattung 18
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 19
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 21

2.4 Institutioneller Kontext 23

3 Gutachten 27

3.1 Vorbemerkung 27

3.2 Eckdaten zum Studiengang 28

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 28

3.3.1 Qualifikationsziele 29
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 30
3.3.3 Studiengangkonzept 32
3.3.4 Studierbarkeit 34
3.3.5 Prüfungssystem 35
3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen 36
3.3.7 Ausstattung 37
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 38
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 39
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 40
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 40

3.4 Zusammenfassende Bewertung 41

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Musik – Bewegung – Sprache" in Vollzeit wurde am 06.02.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 23.03.2015 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.03.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Weingarten offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutive Master-Studiengangs „Musik – Bewegung – Sprache" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.04.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 18.05.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Musik – Bewegung – Sprache", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung vom 12.12.2014 sowie die Änderungsordnung vom 08.05.2015
Anlage 02	Zulassungssatzung vom 19.07.2013
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Modulübersicht
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende
Anlage 07	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 08	Diploma Supplement (englisch und deutsch)
Anlage 09	Kooperationsvertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Weingarten (PH) und der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen (MH) vom 25.04.2015
Anlage 10	Partnerhochschulen der MH Trossingen
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Anlage 12	Nachweis der Rechtsprüfung
Anlage 13	Selbstdokumentation der MH Trossingen
Anlage 14	Immatrikulationssatzung der MH Trossingen
Anlage 15	Qualitätssicherungskonzept der MH Trossingen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Weingarten
Fakultät	Fakultät II
Kooperationspartner	Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Studiengangstitel	„Musik – Bewegung – Sprache“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Konsekutiv in Vollzeit
Organisationsstruktur	Kompaktseminare am Wochenende (von Freitag bis Samstag/Sonntag; Zeiten sind nicht festgelegt) 1. Semester: 13 Präsenzwochenstunden 2. Semester: 10 Präsenzwochenstunden 3. Semester: 8 Präsenzwochenstunden 4. Semester: 3 Präsenzwochenstunden bei 15 Wochen pro Semester (vgl. Antrag A1.5 und A1.6)
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/1 CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 550 Stunden Selbststudium: 3.050 Stunden (inkl. Praxis: 600 h)
CP für die Abschlussarbeit	Thesis 20 CP und Masterkolloquium oder Wahlveran-

	staltung forschungsbezogene Vertiefung fünf CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	15
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	11
Anzahl bisherige Absolvierende	0
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Aufnahmeprüfung: Nachweis der besonderen künstlerischen Eignung. Sowie - berufspraktische Erfahrung (vgl. Antrag A4.1 und Immatrikulationssatzung § 6 (9), Anlage 14) Kompetenznachweis im Bereich Musik und Pädagogik bspw. durch langjährige Berufspraxis an einer staatlichen anerkannten Lehrinstitution oder einem Kulturinstitut, durch langjährige Leitung kulturell anerkannter und relevanter Ensembles, Fortbildungstätigkeiten u. ä. Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen, - i.d.R. ein erster fachlich einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss, - oder ein zusätzlicher Prüfungsteil im Rahmen des Aufnahmeprüfungsverfahrens, wenn kein erster fachlich einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorliegt (vgl. Zulassungs- und Auswahlsatzung § 3, Anlage 02 und Immatrikulationssatzung Punkt II, Anlage 14).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	„*Eine entsprechende Änderungssatzung wird bis zur Begehung den Gremien vorgelegt und in Kraft gesetzt*“ (vgl. AoF „Anmerkungen“).
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache" in Vollzeit wird in Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen angeboten. Der Kooperationsvertrag sowie Informationen zum Kooperationspartner können in den Anlagen 09 und 10 eingesehen werden. Die Zulassung zum Studiengang erfolgte erstmalig zum Wintersemester 2013/2014. Die Studierenden sind an beiden Hochschulen immatrikuliert. Das Studium beinhaltet künstlerische und pädagogische Module sowie ein praxisorientiertes Projektmodul. Jede Hochschule führt drei der insgesamt sechs Module durch (vgl. Antrag 1.2).

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen trägt die Modulverantwortung für folgende Module:

- Modul 1: Stimme-Instrument-Bewegung (SIB): 30 CP,
- Modul 2: Musikdidaktik (MD): 15 CP,
- Modul 3: Künstlerisch-Pädagogisches Projekt (KPP): 15 CP.

Für die Lehrpraxisveranstaltungen (Modul 2 MD) wurden Kooperationen mit den örtlichen beruflichen Schulen, Grundschulen und Vorschulen initiiert.

Die Pädagogische Hochschule Weingarten trägt die Modulverantwortung für folgende Module:

- Modul 4: Sprache (SP): 15 CP,
- Modul 5: Bildungswissenschaft (BW): 20 CP,
- Modul 6: Mastermodul (MM): 25 CP.

Die Lehrveranstaltungen werden an bestimmten Wochentagen kumuliert oder finden in Form von Kompaktseminaren an Wochenenden statt – je nach Modul an der PH oder EH – um den Studierenden größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen.

Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Personen, die einen Bachelor of Music (und vergleichbare Studienabschlüsse) oder einen Lehramtsstudiengang mit einem abgeschlossenen ersten Staatsexamen in Musik absolviert haben (vgl. Antrag A 1.5). Alle Studieninteressierten müssen ihre besondere künstlerische Eignung in einer Aufnahmeprüfung an der Musikhochschule Trossingen nachweisen (vgl. Anlage 14, Immatrikulationssatzung Punkt II).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Qualifikationsziele des Studiengangs und die vermittelten Kompetenzen sowie mögliche Berufsfelder werden in den Antworten zu den Offenen Fragen folgendermaßen formuliert (AoF 6): „Die Masterabsolventen werden durch das Studium befähigt, fachdidaktische Konzepte und Curricula im interdisziplinären Spektrum von Musik, Bewegung und Sprache zu entwickeln, zu analysieren und durchzuführen. Besondere Beachtung findet die Projektarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen in Kindergärten und Schulen, in Musikschulen und Vereinen und in jeglicher Form von institutioneller Bildungskooperationen und selbstständiger Tätigkeit, die das pädagogische und künstlerische Potential in der Verbindung dieser Ausdrucksmedien nutzt. Hieraus ergeben sich konkrete Handlungsfelder:

- im Spektrum der außerschulischen kulturellen Bildung (Projektmanagement und -entwicklung, Tätigkeit als Bildungsreferent, in Schnittfeldern zur schulischen Bildung),
- im Ganztagsbereich der allgemeinbildenden Schule und in Kindertagesstätten,
- Unterrichtstätigkeit als Fachlehrer für musische Fächer an allgemein bildenden Schulen,
- Referententätigkeit im Fort- und Weiterbildungssektor,
- Unterrichtstätigkeit an privaten und öffentlichen Musikschulen (etwa im Bereich der Rhythmik und Elementaren Musikpädagogik),
- Tätigkeiten im Bereich der Sprachförderung,
- wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen."

Laut Antragstellerin reagieren die Pädagogische Hochschule Weingarten und die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen mit der Entwicklung des Master-Studiengangs „Musik – Bewegung – Sprache" zum einen auf einen „massiven Bedarf an musikalischen Fachkräften und Multiplikatoren im Bereich Singen-Bewegen-Sprechen" und zum anderen auf einen „politisch initiierten musik- und sprachpädagogischen Impuls" (vgl. Antrag A2.1). Hintergrund ist das landesweite Sprachförderprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen" (SBS) der baden-württembergischen Landesregierung. „Das pädagogische

Konzept, das SBS zugrunde liegt, geht von einer synergetischen Verknüpfung von kindlichem Musizieren und dem Spracherwerb aus. In diesem Sinne hat sich SBS als effizienter und in Evaluationen nachweisbar erfolgreicher Weg zur nachhaltigen Förderung von Kindern im Vorschulalter etabliert. [...] SBS wurde als Kooperationsmodell zwischen Kindergärten und außerschulischen Trägern der kulturellen Bildung – vor allem Musikschulen – angelegt. [...] Schon im Jahr 2010 wurde das Landesförderprogramm an mehr als 1.300 Kindertageseinrichtungen mit damals bereits 40.000 Kindern eingesetzt. Seither wächst die Zahl der Kooperationen, die sich mittlerweile partiell in privater oder kommunaler Trägerschaft verselbstständigt haben, kontinuierlich. Mit der Projektidee ist also auch ein sich rasch entwickelnder Arbeitsmarkt, mit aktuell immer noch steigender Nachfrage entstanden" (ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

An der PH Weingarten steht der Master-Studiengang „Musik-Bewegung-Sprache" in enger Verbindung mit den Lehrangeboten für Lehramt-Studierende im Bereich Musik (Fakultät II). An der MH Trossingen gibt es eine Verbindung zum Bachelor-Studiengang „Rhythmik/Elementare Musikpädagogik" und zum Bachelor Studiengang „Sing and Move", die in ihren Curricula ebenfalls einen Schwerpunkt auf die Verbindung von Musik und Bewegung legen (vgl. Antrag A1.18). Die Studieninhalte stehen dabei in enger Verbindung zu den Forschungsschwerpunkten in den Fachbereichen der beiden beteiligten Hochschulen: Interdisziplinäre Kontexte und fächerverbindendes Lernen sowie Forschungen zur Didaktik der Elementarlehre bilden den Schwerpunkt an der PH Weingarten. Schwerpunkte an der MH Trossingen sind die Potentiale von Musik und Rhythmik in der Sprachförderung (vgl. Antrag A1.20).

Aufgrund der Kooperation verfügt der Master-Studiengang „Musik-Bewegung-Sprache" laut Antrag über spezifische Module, nicht aber über ein spezifisches Lehrangebot. Für die Studierenden steht ein repräsentatives Angebot zur Verfügung, „das mit den Zielen des Masterstudiums korrespondiert [...]. Die fachlichen Grundlagen dieser Veranstaltungen lassen sich auf die Zielgruppen anderer Studiengänge beider Hochschulen übertragen. Insofern ist eine Teilnahme von Lehramtsstudierenden der PH Weingarten oder von Studierenden der MH Trossingen an diesen Lehrveranstaltungen des Studiengangs Musik-Bewegung-Sprache möglich und in einigen Veranstaltungen auch bereits

etabliert“, so die Antragstellerin (Antrag A1.12). Exklusiv für den Master „Musik-Bewegung-Sprache“ wurden die folgenden Lehrangebote eingerichtet:

- Rhythmik (fünf CP),
- Körper-Bewegung-Tanz (fünf CP),
- Kinderchorleitung (fünf CP),
- Gesang in Kleingruppen (fünf CP),
- Hospitation und Lehrpraxis (fünf CP).

Der Studiengang ist in vier Kompetenzbereiche gegliedert, auf die sich die insgesamt sechs Module im Studiengang verteilen:

1.) Künstlerischer, Musikpädagogischer und Musikdidaktischer Kompetenzerwerb (Modul 1 „Stimme-Instrument-Bewegung“ und Modul 2 „Musikdidaktik“, insgesamt 45 CP),
2.) Wissenschaftliches Arbeiten vor dem Horizont der musikpädagogischen Praxis (Modul 3 „Künstlerisch-Pädagogisches Projekt“, 15 CP),
3.) Fach- und diagnostische Kompetenzen im Bereich Sprache (Modul 4 „Sprache“, 15 CP),
4.) Wissenschaftliches Arbeiten (Modul 5 „Bildungswissenschaft“ und Modul 6 „Mastermodul“, insgesamt 45 CP).

Alle sechs Module des Studiengangs müssen studiert werden. Diese Pflichtmodule sind ihrerseits in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche unterteilt. Alle Module, außer Modul 4 „Sprache“ und Modul 5 „Bildungswissenschaft“, beinhalten Pflichtveranstaltungen. In allen Modulen, außer Modul 6 „Mastermodul“, können die zu belegenden Veranstaltungen, sogenannte „Wahlveranstaltungen“, aus einem Pool von Lehrveranstaltungen frei gewählt werden (siehe Tabelle 2 unten, chronologisch geordnet). Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis vier Semestern abgeschlossen. „Entsprechend der flexiblen Struktur des Studiengangs ist auch die Lage des Auslandsaufenthalts variabel“, so die Antragstellerin (vgl. Antrag A.1.15).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
SIB (M1)	Stimme-Instrument-Bewegung *Pflichtveranstaltungen aus den zwei Bereichen*	1-4	30

	(zwei à fünf CP): Künstlerisch-Pädagogische Praxis I 1. Einführung in Musik – Bewegung – Sprache 2. Eigenerfahrung mit künstlerischen Arbeitsweisen Künstlerisch-Pädagogische Praxis II 3. Musik – Bewegung – Sprache 4. Themenzentriertes künstlerisches Projekt *Wahlveranstaltung aus den drei Bereichen (vier à fünf CP):* <u>Stimme</u> Phonetik und Chorische Stimmbildung Kinderchorleitung Gesang in Kleingruppen <u>Instrument</u> Praxisorientiertes Instrumentalspiel Perkussion <u>Bewegung</u> Rhythmik Tanz und Choreographie		
SP (M4)	Sprache *Wahlveranstaltungen (drei à fünf CP):* Grundlagen des Spracherwerbs Grundlagen Sprachwissenschaft und -didaktik Sprachförderung Sprecherziehung	1	15
BW (M5)	Bildungswissenschaft *Wahlveranstaltungen aus den Bereichen (vier à fünf CP):* Historisch-systematische und empirische Bildungsforschung Wissenschaftstheorien Schul- und Unterrichtsforschung Forschungsbezogene Vertiefung in einem der Bereiche „Unterricht“, „Schule“, „Professionalität“ oder „Pädagogik und Gesellschaft“	1 + 2	20

MD (M2)	Musikdidaktik und Lehrpraxis *Pflichtveranstaltung (fünf CP):* Unterrichtspraxis Musik – Bewegung – Sprache (Hospitation) *Wahlveranstaltung (zwei à fünf CP):* Klassenmusizieren Kinderdidaktik Interkulturelle Musikpädagogik Inklusion Einführung in grundlegende Fragestellungen der Musikdidaktik Vokales und instrumentales Musizieren im Klassenverband	2 + 3	15
KPP (M3)	Künstlerisch-Pädagogisches Projekt Forschungsfrage zum Themenkomplex Musik – Bewegung – Sprache (Praxisprojekt)	2 + 3	15
MM (M6)	Mastermodul Masterthesis *(20 CP)* Kolloquium oder themenorientierte Vertiefung (Seminar) *(fünf CP)*	3 + 4	25
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu der Modulbezeichnung, der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, zum Gesamtworkload und zu der Präsenzzeit und Selbstlernzeit, zu der Art des Moduls, der Lage im Studium, der Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls, der modulverantwortlichen Person, der Art der Lehrveranstaltung, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, der Modulprüfung, der Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf, den Lehrinhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls.

Gemäß Antrag A1.16 basiert der Studiengang auf einem handlungsorientierten Ansatz, der die (berufs-)praktischen Erfahrungen der Studierenden einbezieht und so einen „Transfer erworbenen Wissens auf mannigfaltige, themenbasierte Problemstellungen“ ermöglicht, um schließlich den Erwerb oder eine „Vertiefung künstlerischer Kompetenzen zu erreichen. Die Vorbereitung auf die „pädagogische Arbeit im Bereich Musik-Bewegung-Sprache“ findet zumeist durch „Seminare oder künstlerisch orientierte Unterrichtsformen in Kleingruppen statt“.

Um die Praxis vertieft zu erschließen, entfallen im Studiengang 20 CP auf Praxisanteile. Dabei sind fünf CP dem Modul MD (Unterrichtspraxis Musik – Bewegung – Sprache (Hospitation)) zugeordnet; 15 CP entfallen auf das Modul KPP (Forschungsfrage zum Themenkomplex Musik – Bewegung – Sprache (Praxisprojekt)). Im Modul MD können in betreuten und selbstständigen Hospitationen Lernsituationen mit unterschiedlichsten Bezügen zum Themenfeld Musik-Bewegung-Sprache beobachtet werden. Hierfür wurde mit den Musikschulen Donaueschingen, Rottweil und der Musikakademie Villingen-Schwenningen, mehreren logopädischen Praxen der Region, der Bernd-Blindow-Schule Friedrichshafen, der Erich-Kästner-Schule Oberndorf und der Edith-Stein-Schule Rottweil ein Pool von potentiellen Partnern für selbstständige Hospitationen und Kurzpraktika der Studierenden etabliert. Im Modul KPP soll die Durchführung eines künstlerischen Projekts im eigenen beruflichen Feld erfolgen. Hinzu kommt eine Projektphase im Rahmen des Moduls SIB (fünf CP). Die Praktika beginnen frühestens im zweiten Semester und sind optional als Blockpraktika (z. B. in Modul KPP wahlweise mehrere Wochen in der vorlesungsfreien Zeit) oder semesterbegleitend (Modul MD) vorgesehen. Die Begleitung der Praxis in den Modulen MD, KPP und MM erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden in der Unterstützung der Reflexion im Rahmen der Lehrveranstaltung (vgl. Antrag A1.19).

Selbstlernzeiten werden durch E-Learning unterstützt. So wird eine auf moodle basierende Lernplattform genutzt zur Bereitstellung von und Zugriff auf Dokumente, Wikis, Foren und Beratung per E-Mail und so weiter. (vgl. Antrag A.1.17).

Die in dem Studiengang vermittelten Inhalte beziehen sich überwiegend auf den deutschsprachigen Kontext. Dennoch ist es für Studierende grundsätzlich möglich einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt durchzuführen. „Entspre-

chend der flexiblen Struktur des Studiengangs ist auch die Lage des Auslandsaufenthalts variabel“ (vgl. Antrag A1.15). Sowohl die PH Weingarten als auch die MH Trossingen verfügen über Möglichkeiten des akademischen Austausches.

Die Leistungsformen und die semesterbezogene Zuordnung der Leistungen ergeben aus „Tabelle 6: Prüfungsleistungen“ (vgl. Antrag A1.13). Diese verdeutlicht laut Antragstellerin auch die Flexibilisierung des Studienverlaufs und der Studiendauer. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab:

- M1 „Stimme-Instrument-Bewegung“: Performance-Prüfung,
- M2 „Musikdidaktik und Lehrpraxis“: Lehrprobe inklusive Kolloquium,
- M3 „Künstlerisch-Pädagogisches Projekt“: Projektarbeit,
- M4 „Sprache“: Portfolio inklusive Kolloquium oder Hausarbeit,
- M5 „Bildungswissenschaft“: Portfolio inklusive Kolloquium oder Forschungsstudie,
- M6 „Mastermodul“: Masterarbeit inklusive Kolloquium oder inklusive Seminar.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung zur Masterarbeit gemäß §15 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) (vgl. Anlage 01) erst dann möglich, wenn vier der insgesamt sechs Module abgeschlossen sind. Das Modul 5 „Bildungswissenschaft“ muss zwingend abgeschlossen sein.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 Absatz 2 der SPO einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in der SPO in § 16 Absatz 8 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 19 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen bestehen derzeit noch nicht in der Prüfungsordnung. In den „Anmerkungen“ zur Beantwortung der Offenen Fragen erwidert die Antragstellerin folgendes: „Eine entsprechende Änderungssatzung wird bis zur Begehung den Gremien vorgelegt und in Kraft gesetzt.“

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 18 Absatz 4 der SPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß §3 der Zulassungs- und **Auswahlsatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten** (Anlage 02) gilt:

„Zulassungsvoraussetzungen sind

a) in der Regel ein erster fachlich einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z.B. Lehramt Hauptfach Musik, Diplom Fach Musik) von mindestens 180 ECTS-Punkten. Bei der Prüfung der Einschlägigkeit ist § 36 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) zu berücksichtigen.
b) Die bestandene Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang „Musik - Bewegung – Sprache“, welche von der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen durchgeführt wird. Die Aufnahmeprüfung dient als Nachweis der künstlerischen und wissenschaftlichen Eignung für den Studiengang. […]

Sofern das Masterstudium ohne ersten fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss angestrebt wird, muss im Rahmen des Aufnahmeprüfungsverfahrens in einem zusätzlichen Prüfungsteil die wissenschaftliche Eignung zu einem Masterstudium nachgewiesen werden. […].“

Falls kein Abschluss in einem Bachelor-Studiengang vorliegt, ist, laut Antragstellerin, ein weitreichender Kompetenznachweis im Bereich Musik und Pädagogik bspw. durch langjährige Berufspraxis an einer staatlichen anerkannten Lehrinstitution oder einem Kulturinstitut, durch langjährige Leitung kulturell anerkannter und relevanter Ensembles, Fortbildungstätigkeiten u. ä. Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen entscheidend (siehe Anlage 14 § 6 (9) und Antrag A4.1).

Detaillierte Informationen zur Aufnahmeprüfung an der Hochschule Trossingen können der **Immatrikulationssatzung der Hochschule Trossingen** (Anlage 14, vgl. auch AoF 3) unter Punkt II entnommen werden. Der Nachweis der künstlerischen Eignung wird in drei Prüfungsbereichen ermittelt:

a) Künstlerische Gruppenprüfung,
b) Künstlerische Einzelprüfung,
c) Didaktische Einzelprüfung.

Die wissenschaftliche Eignung für Studieninteressierte ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird in einem vierten Prüfungsteil ermittelt:

d) Gesonderter Prüfungsteil.

Regelungen zum Nachteilsausgleich im Rahmen der Zulassung finden sich ebenfalls in der Immatrikulationssatzung der MH Trossingen in § 18 Absatz 2 (vgl. auch AoF 4).

Die Antragstellerin erläutert die Eingangsqualifikationen wie folgt: „Die für ein Masterstudium Musik-Bewegung-Sprache benötigten Eingangsqualifikationen sind bewusst in einem breiten Spektrum angelegt und sprechen so ein vielfältiges Bewerberfeld an. Dies entspricht der Vielzahl möglicher Berufsfelder ebenso wie der Vielschichtigkeit der angestrebten Bildungsziele“ (vgl. Antrag A4.4).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

„Am Studiengang sind acht hauptamtlich lehrende Professoren (sechs an der PH Weingarten und zwei an der MH Trossingen) sowie fünf Akademische Mitarbeiter (vier an der PH Weingarten, einer aus Trossingen) beteiligt. Bei 30 Studierenden ergibt sich eine Relation von etwa 1:10“ (vgl. AoF 7). Gemäß Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 05 und 06) sind am Studiengang 62,3 % hauptamtlich Lehrende (31,4 SWS) und 37,6 % Lehrbeauftragte (19 SWS) tätig. Der Anteil der professoralen Lehre an der gesamten Lehre im Studiengang beläuft sich auf 44,8 % (22,6 SWS). 19 SWS werden von Lehrbeauftragten der MH Trossingen erbracht, davon sind 5 SWS professorale Lehre. Für die Studiengangsleitung ist an beiden Hochschulen jeweils eine hauptamtlich lehrende Person zuständig (vgl. Antrag B2.1).

Im Wintersemester 2011/2012 wurde „das Format der Hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ins Leben gerufen. [...] Inhaltlich stehen folgende Kompetenzbereiche im Fokus der Weiterbildungsreihe: Lehr-/Lernkompetenz, Medienkompetenz und personal-soziale Kompetenz. In diesem Zusammenhang wurde eine Kooperation zwischen der

Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Pädagogischen Hochschule Weingarten vereinbart. Seit dem Wintersemester 2012/2013 haben Lehrende beider Hochschulen die Möglichkeit, an dem zwischen den Hochschulen abgestimmten Programm zur Hochschuldidaktischen Weiterbildung teilzunehmen" (vgl. Antrag B1.4).

Für einzelne Lehrveranstaltungen werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Durch die Studiengangsleitung werden Lehrbeauftragte eingesetzt, die eine einschlägige Qualifikation und Bezug zum Praxisfeld nachweisen können. Die Lehrbeauftragten sind nicht verantwortlich für Modulprüfungen (vgl. Antrag B1.3).

Die Organisation des Studiengangs liegt bei den Studiengangsleitungen sowie den Modulverantwortlichen. Die Praxiskoordination erfolgt durch die Lehrenden im Praxismodul. Organisatorische Zuarbeit zum Master-Studiengang erfolgt durch die jeweiligen Sekretariate der beteiligten Hochschule (vgl. Antrag B2.1). An der PH Weingarten erfolgt die Zuarbeit über die beiden Fakultätssekretariate (je 1,5 Stellen), an der MH Trossingen ist die Studiengangleitung eine hauptamtliche (100%) Stelle, ebenso wie die Sekretariatsstellen. Allerdings sind diese Stellen nicht ausschließlich für den Studiengang ausgewiesen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung liegt in Anlage 11 vor.

Die **Pädagogische Hochschule Weingarten** ist auf insgesamt neun Gebäude verteilt. Die derzeitige Hauptnutzfläche (gemäß Bestandsaufnahme vom 15.11.2010) beträgt 18.053 m², davon ca. 5.000 m² für fachspezifische Aufgaben, darunter zentrale Unterrichtsräume mit 2.384 m². Der Flächenanteil der Labore und Werkstätten beträgt 1.773 m² (vgl. Antrag B3.1). Die Fachräume des Faches Musik sind fachspezifisch medial ausgestattet und verfügen über einen Flügel und Instrumente einschließlich einer angemessenen Bewegungsfläche. Alle Lehrräume verfügen über einen Beamer.

Die **Staatliche Hochschule für Musik Trossingen** verfügt über eine Hauptnutzfläche von 5.375,60 m². Es gibt insgesamt 62 Unterrichtsräume, davon 29 für den Einzel- und 33 für den Gruppenunterricht. Den 469 Studierenden (Stand Sommersemester 2012) stehen 34 Übungsräume zur Verfügung. Darüber hinaus steht ein weiteres Gebäude für die Hochschule zur Nutzung zur Verfügung. Es bietet ca. 1.060 m² Nutzfläche, verteilt auf 23 Räume. Dazu gehört

auch ein 136 m² großer Musiksaal inklusive Bühne. Für Studierende der Hochschule besteht die Möglichkeit der kostenfreien Ausleihe von Instrumenten (vgl. Anlage 13).

Den Lehrenden und Studierenden der **Pädagogischen Hochschule Weingarten** und der Hochschule Ravensburg-Weingarten steht eine gemeinsame Hochschulbibliothek zur Verfügung. Das Fächerspektrum umfasst alle Studiengebiete beider Hochschulen. Die Bibliothek verfügt über 260.000 Medieneinheiten. Für Erwerbung, Katalogisierung, Zeitschriftenbearbeitung, Ausleihe, Fernleihe, Information und Schulung sowie die Bestandsumsignierung stehen derzeit 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (14,95 Vollzeitäquivalente) zur Verfügung. Die Bibliothek ist in den Vorlesungszeiten montags bis freitags von 07:30 bis 20:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Informationsplatz für die Auskunft und Beratung der Benutzer ist von Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr besetzt. In der Bibliothek sind über 100 Arbeitsplätze (davon ca. 20 PC-Arbeitsplätze) vorhanden. Neben zwei Münz- und Kartenkopiergeräten stehen den Nutzern zwei Buchscanner zur Verfügung. Ein Smartboard ist ebenfalls nutzbar. Im gesamten Nutzungsbereich der Hochschulbibliothek ist der W-LAN-Zugang beider Hochschulen möglich. Unter anderem über das Portal Datenbank-Infosystem (DBIS) bietet die Bibliothek den Zugriff auf derzeit ca. 25.000 E-Books sowie zahlreiche Datenbanken. Für die Einbindung der elektronischen Zeitschriften wird die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) verwendet. Zusätzlich sind die Volltexte von über 50.000 Fachzeitschriften frei zugänglich. So stehen den Hochschulen beispielsweise im Fach Erziehungswissenschaft zurzeit 1.586 Zeitschriften ganz oder teilweise zur Verfügung (vgl. Antrag B3.2).

Das Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) ist die Dienstleistungseinrichtung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie digitale Medien. Es ist für Erwerb, Einführung, Betrieb und Wartung der IKT zuständig. Neben den klassischen Dienstleistungen des Rechenzentrums ist das ZIMT verantwortlich für die Medientechnik in den Veranstaltungsräumen. Außerdem stellt es die zentralen E-Learning-Services der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Verfügung. Darüber hinaus initiiert und betreibt das ZIMT Projekte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) (vgl. Antrag B3.3).

Im Zeitraum von 2011 bis 2015 stehen IQF-Drittmittel (Innovations- und Qualitätsfonds des Landes) in Höhe von 110.000 zu Verfügung. Nach diesem Zeitraum werden über die Fakultät II (Fach Musik) Sachmittel für Bibliotheksanschaffungen zur Verfügung stehen, gleiches gilt für die Musikhochschule Trossingen (vgl. Antrag B3.4)

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Februar 2011 wurde die Stabstelle Qualitätsmanagement an der **Pädagogischen Hochschule Weingarten** eingerichtet, die in enger inhaltlicher Absprache mit der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) ein Konzept für ein hochschuleigenes Qualitätsmanagementsystem erarbeitet hat und darüber hinaus Ansprechpartner für alle Belange des klassischen Qualitätsmanagements an Hochschulen ist. Dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule liegt das Prinzip des Qualitätsregelkreises (PDCA-Zyklus) zugrunde. Durch die Definition verschiedener Qualitätsregelkreise auf unterschiedlichen Ebenen findet Qualitätssicherung und -entwicklung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten systematisch statt. Mit den jährlich stattfindenden Qualitätstagen möchte die Hochschule für das Thema Qualität sensibilisieren. Des Weiteren verfügt die Hochschule über ein Forum Qualitätsentwicklung (ehemals Koordinationsgruppe Qualität und Entwicklung) und einen Qualitätszirkel im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Speziell für die Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre und Studium hat die Pädagogische Hochschule Weingarten eine gemeinsame Studienkommission der beiden Fakultäten gemäß § 26 LHG eingerichtet. Diese befasst sich mit allen aktuellen Fragen rund um das Thema Lehre und Studium und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Studiendekane der Fakultäten, ein weiterer Professor, drei wissenschaftliche Mitarbeiter und vier Studierende (vgl. Antrag A5.1).

Über die Mitglieder der Hochschule, die am Studiengang beteiligt sind, ist auch der zu akkreditierende Studiengang in die Qualitätssichtungsmaßnahmen eingebunden (vgl. Antrag A5.2). Seit dem Wintersemester 2011/2012 finden regelmäßig Lehrevaluationen über die Evaluationssoftware EvaSys statt. Im Wintersemester 2012/2013 wurde die Evaluationssatzung überarbeitet und auf die Bereiche Forschung und administrative Dienstleistungen ausgeweitet. „Aufgrund des Feedbacks der Studierenden kann davon ausgegangen werden, dass die Praxisrelevanz des Studiengangs angemessen ist“, so die Antragstel-

lerin (A5.5). Im Rahmen der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung werden derzeit Richtlinien für den zukünftigen Qualitätsbericht erarbeitet, die auch für den Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache" Gültigkeit haben werden (vgl. AoF „Nachzureichende Unterlagen"). In diesem Zusammenhang soll dann auch die studentische Arbeitsbelastung und der Verbleib der Absolvierenden empirisch ermittelt werden.

Die Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang „Musik-Bewegung-Sprache" werden im Rahmen der Lehrevaluation der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen evaluiert. Die Lehrkräfte sind angehalten das Qualitätssicherungskonzept auf alle Lehrveranstaltungen anzuwenden. Die Studiengangleiter aus den beiden Hochschulen haben einen regelmäßigen Austausch vereinbart. Nähere Informationen zum Qualitätsmanagement der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen sind dem Qualitätssicherungskonzept in Anlage 15 zu entnehmen (vgl. AoF 8).

Im Wintersemester 2013/2014 gab es acht Studieninteressierte (davon einer männlich). Es wurden vier Studentinnen immatrikuliert. Im Wintersemester 2014/2015 gab es erneut acht Studieninteressierte (davon einer männlich). Es wurden ein Student und sechs Studentinnen immatrikuliert (vgl. Antrag A5.6).

Im Studienführer der Pädagogischen Hochschule und über die Homepage sind folgende Informationen abrufbar:

- Studienrelevante Neuigkeiten,
- Informationen zum Studium,
- Kontaktdaten von Ansprechpartnern,
- Downloadbereich: Studien- und Prüfungsordnung, Auswahlsatzung, Zulassungsordnung, Informationsbroschüre.

Die Dozierenden stehen den Studierenden während der Präsenzzeiten als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Außerhalb der Präsenzzeiten können die Studierenden sowohl die Dozenten als auch die Studiengangleitung per Email oder Telefon kontaktieren oder in ihren Sprechzeiten aufsuchen (vgl. ausführlich die Übersicht im Antrag unter A5.8).

Darüber hinaus steht den Studierenden die allgemeine Studienberatung der PH Weingarten zur Verfügung, und zwar vor und während des Studiums. Zudem verfügt die PH Weingarten über eine Lernwerkstatt Forschungsmethoden, welche die Studierenden berät und unterstützt bei der Auswahl und Umset-

zung ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen, und eine Schreibwerkstatt, welche den Studierenden beim Einstieg in das wissenschaftliche Schreiben zur Seite steht.

Eine Gleichstellungsbeauftragte wird vom Senat aus dem Kreis des weiblichen wissenschaftlichen Personals gewählt und wirkt bei der Beseitigung bestehender Nachteile für wissenschaftlich tätige Frauen und Männer und für Studentinnen und Studenten mit. Die Gleichstellungsbeauftragte bietet Sprechstunden und Beratung an. Sie hält Seminare und organisiert Vorträge mit Gender-Themen. Mit dem Gender-Preis der PH Weingarten fördert sie wissenschaftliche Abschlussarbeiten der Studierenden zur Gender-Thematik. Die Ziele „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium“ und „Verbesserung der geschlechter-bezogenen Ausgewogenheit in allen Bereichen der Hochschule“ sind Teil des Struktur- und Entwicklungsplanes der Jahre 2012 bis 2016. Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium zu bewirken, prüft die Pädagogische Hochschule Weingarten beispielsweise verschiedene flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Zudem wurde kürzlich ein Still- und Wickelraum eingerichtet (vgl. Antrag A5.9).

Die Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit kann Studierende in betreffenden Angelegenheiten in ihren Sprechstunden beraten (vgl. Antrag A5.10). Über die Homepage können die Sprechzeiten der Senatsbeauftragten für soziale Förderung eingesehen werden. Darüber hinaus stehen Informationen über alle Aspekte rund um das Thema Studieren mit Behinderung zum Download zur Verfügung.

2.4 Institutioneller Kontext

„Die **Pädagogische Hochschule Weingarten** ist als eine von sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe zuständig. Vorläufer der Pädagogischen Hochschule Weingarten war das 1947 gegründete Reutlinger Pädagogische Institut, eine Einrichtung, die speziell auf die Lehrerbildung für Volksschulen und die Anfänge der Grund- und Hauptschulen ausgerichtet war. 1949 zog das Institut von Reutlingen nach Weingarten und erhielt 1962 die Bezeichnung „Pädagogische Hochschule“. Seit 1971 ist die Pädagogische Hochschule Weingarten eine wissenschaftliche Hochschule, welche gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 LHG und §

39 Abs. 1 LHG das Promotionsrecht (Dr. paed., Dr. phil.) und das Habilitationsrecht innehat.

Die Pädagogische Hochschule Weingarten verfügt seit dem Jahr 2005 über eine neue Organisationsstruktur. Sie besteht seither aus zwei Fakultäten und den neu gegründeten Forschungszentren, die zu einer Matrix verflochten sind. Die Fakultäten verantworten und koordinieren die Lehre in allen Studiengängen, in den Zentren wird die forschungsbezogene wissenschaftliche Arbeit gebündelt. Im Jahr 2012 hat sie die Forschungsstruktur neu geordnet und ausgeweitet, einerseits durch vier interdisziplinäre Forschungszentren und andererseits durch ein Servicezentrum Forschung. Der Forschungsschwerpunkt der Pädagogischen Hochschule Weingarten liegt im Bereich der Bildungswissenschaften“, so die Antragstellerin (Antrag C1.1)

An der Pädagogischen Hochschule wurden folgende Bachelor- und Master-Studiengänge entwickelt:

- Medien- und Bildungsmanagement (B.A. und M.A.),
- Elementarbildung (B.A.),
- Bewegung und Ernährung (B.A.),
- Lernförderung (B.A.),
- Logopädie (B.A.),
- Mehrsprachigkeit (B.A.),
- Interkulturelle Bildung (B.A.),
- Umweltbildung (B.A.),
- Schulentwicklung (M.A.),
- Educational Science (M.A.),
- Alphabetisierung und Grundbildung (M.A.),
- Early Childhood Studies (M.A.),
- Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung (M.A.).

In Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten wird das konsekutive Studienangebot „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen (Gewerbelehrer)“ in den Bereichen Fahrzeug-/ Fertigungstechnik, Elektrotechnik/Physik und Informatik/BWL/VWL angeboten.

Zum Wintersemester 2014/2015 wurde der bisherige Höchststand von 3.383 Studierenden erreicht.

Der konsekutive Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache“ ist an der Fakultät II angesiedelt. Sie wurde zum 1. Oktober 2006 eingerichtet und umfasst die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch mit Sprecherziehung, Englisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Mediendidaktik, Musik, Physik und Technik.

Die **Staatliche Hochschule für Musik Trossingen** entstand 1943 durch die Evakuierung von Teilen der Stuttgarter Musikhochschule nach Trossingen. 1971 erfolgte, parallel zur Einführung des Studiengangs Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien, die Wiederverstaatlichung als „Staatliche Hochschule für Musik Trossingen“. Diese Bezeichnung wird seit 1975 geführt. Die Abteilungen Alte Musik und Musik und Bewegung (Rhythmik) sowie der Bachelor-Studiengang „Musikdesign“ in Kooperation mit der Hochschule Furtwangen University bilden die drei Schwerpunkte im Profil der Hochschule für Musik Trossingen.

Folgende Bachelor-Studiengänge werden von der Hochschule angeboten: Musik (auch M.A.), Alte Musik (auch M.A.), Barockorchester, Musikdesign, Sing & Move, Music & Movement (auch M.A.) und Kirchenmusik (auch M.A.). Darüber hinaus können der gymnasiale Lehramtsstudiengang Musik (Hauptfach) und Jazz/Pop (Verbreiterungsfach) studiert werden.

Neben wissenschaftlichen Master-Studiengängen wie Musikwissenschaft und Musikpädagogik – in beiden Fachbereichen besitzt die Hochschule das Promotionsrecht – werden auch folgende künstlerische (bzw. künstlerisch-pädagogische) Master-Studiengänge angeboten: Lied, Orchester, Oper, Vokalensemble, Ensembleleitung, Neue Musik, Performance, Musikvermittlung, Klassenmusizieren und Musik für Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt. Hinzu kommt das Konzertexamen für die Studiengänge Instrument, Kammermusik und Gesang.

Mit der PH Weingarten wurde ein gemeinsamer Antrag in der IQF-Ausschreibung für Kooperationsmodelle in der Lehrerbildung mit einer Förderung bedacht. Durch die Bewilligung wurden die Hochschulen in die Lage versetzt, sich ab dem Wintersemester 2010/2011 auf die Entwicklung eines gemeinsamen Master-Studiengangs „Musik-Bewegung-Sprache“ als konsekutiven Master sowohl für Absolvierende der PH als auch für Absolvierende eines grundständigen künstlerischen Studiengangs an einer Musikhochschule zu konzentrieren. Für drei Jahre wird das Projekt mit insgesamt 111.000

vom Land unterstützt. Denkbar ist auch eine Weiterqualifikation im Sinne des LLL (lebenslangen Lernens) (vgl. Anlage 12).

Der Master-Studiengang ist an der Hochschule Trossingen in der Abteilung Music & Movement angesiedelt. In Trossingen wurde zwei Mal der europäische Rhythmikwettbewerb ausgetragen. Als einzige deutsche Hochschule war die Musikhochschule Trossingen Gastgeberin des internationalen Rhythmikkongresses (2006). Als Ausbildungsstätte wurde die Abteilung mit dem „inventio 2005“ (Yamaha-Stiftung und Deutscher Musikrat) ausgezeichnet. Ein weiteres Projekt der Abteilung wurde 2010 Preisträger des ersten deutschen Hochschulwettbewerbs in Musikpädagogik und erhielt zugleich den ersten Preis der Initiative „Kinder zum Olymp“ (vgl. ebd.).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten, in Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik (MH) Trossingen, zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Musik – Bewegung – Sprache" (Vollzeit) fand am 10.06.2015 an der Staatlichen Hochschule für Musik am Standort Trossingen statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Peter Imort, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Frau Prof. Renate Kühnel, OTH Regensburg

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Andrea Lips, Musikschule der Stadt Ostfildern

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät II, in Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen, Abteilung Music & Movement, angebotene Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 550 Stunden Präsenzstudium und 3.050 Stunden Selbststudium inklusive 600 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in sechs Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Musik oder ein vergleichbarer Abschluss. Hinzu kommt die Aufnahmeprüfung als Nachweis der besonderen künstlerischen Eignung für den Studiengang. Studieninteressierte ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen in einem zusätzlichen Prüfungsteil die wissenschaftliche Eignung nachweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 15 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Es werden keine Studiengebühren erhoben. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2013/2014.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 09.06.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.06.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit den Hochschulleitungen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät bzw. Fachgruppen, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf Wunsch der Gutachtenden wurde eine Begehung der Räumlichkeiten (Seminarräume, Bewegungsräume, Übungsräume, Bühne und Bibliothek) an der Staatlichen Hochschule für Musik durchgeführt. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Informationsflyer über den Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache“,
- Lehrevaluationen im Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache“ an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Aus der Projektidee des landesweiten Sprachförderprogramms „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS) der baden-württembergischen Landesregierung entstand das Konzept des Studiengangs „Musik – Bewegung – Sprache“ in der Kooperation zwischen der PH Weingarten und der MH Trossingen. Die Masterabsolvierenden sollen durch das Studium befähigt werden, fachdidaktische Konzepte und Curricula im interdisziplinären Spektrum von Musik, Bewegung und Sprache zu entwickeln, zu analysieren und durchzuführen. Besondere Beachtung findet die Projektarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen in Kindergärten und Schulen, in Musikschulen und Vereinen und in jeglicher Form von institutioneller Bildungskooperationen und selbstständiger Tätigkeit, die das pädagogische und künstlerische Potential in der Verbindung dieser Ausdrucksmedien nutzt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird den Studierenden somit eröffnet. Der Studiengang bietet den Studierenden weiterhin Raum über sich selbst in einem forschenden Reflexionsmodus

nachdenken zu können. Die Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung ist damit im Studiengang inhärent enthalten.

Durch den Studiengang wird versucht den fehlenden Link zwischen dem pädagogisch-künstlerischen Bereich und dem fachlich-wissenschaftlichen Bereich zu bilden. Die Studierenden können also sowohl eine wissenschaftliche als auch eine künstlerische Befähigung erzielen. Das Hauptbetätigungsfeld der Absolvierenden ist nach Einschätzung der Hochschulleitung in allgemeinen Musikschulen angesiedelt. Da den Studierenden durch die drei Säulen des Studiengangs „Musik", „Bewegung" und „Sprache" eine individuelle Profilierung möglich ist, eröffnen sich ihnen auch Berufsfelder im Spektrum der außerschulischen kulturellen Bildung (z. B. Projektmanagement und Prozessreflektion sowie der Fort- und Weiterbildung) bzw. im Schnittfeld außerschulischer und schulischer Bildung. Hinzu kommt die Option der wissenschaftlichen Tätigkeiten an Hochschulen und der Konzeptentwicklung.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde den Gutachtenden deutlich, dass die Studierenden den Aspekt der Berufszufriedenheit durch den Studiengang verwirklichen können und ihnen neue berufliche Perspektiven eröffnet werden. Außerdem wird in der Modulevaluation der MH Trossingen der hohe Praxisbezug von den Studierenden positiv angemerkt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der konsekutive Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache" wird als Vollzeitstudiengang angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert aufgebaut. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele stimmen nach Einschätzung der Gutachtenden mit den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene überein.

Hinsichtlich der Dauer der Module weisen die Gutachtenden darauf hin, dass es sich bei Modul SIB „Stimme – Instrument – Bewegung" (30 CP) um ein auf vier Semester angelegtes Modul handelt. Gemäß den Ländergemeinsamen

Strukturvorgaben sind die Inhalte eines Moduls so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Das Modul und respektive das Modulhandbuch sind entsprechend anzupassen, damit für die Studierenden keine mobilitätshindernden Effekte entstehen.

Die Gutachtenden stellen ferner fest, dass gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Zulassung zu einem konsekutiven Master-Studiengang immer ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss Voraussetzung ist. Die derzeit bestehenden Zulassungskriterien ermöglichen jedoch auch den Zugang zum Masterstudium ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nach bestandener wissenschaftlicher Eignungsprüfung. Die Zulassungsvoraussetzungen der Kooperationspartner sind entsprechend zu ändern und in einer gemeinsamen Ordnung zu erlassen. Weiterhin ist darauf zu achten, die Zulassungsvoraussetzungen auch in den Informationsmaterialien (z. B. Flyer), auf den Homepages sowie im Diploma Supplement zu ändern.

Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Abgesehen von den genannten Monita entspricht der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master- Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master- Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben auf Studieninteressierte zu beschränken, die mindestens einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss vorweisen können. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in einer gemeinsamen Ordnung durch die beiden kooperierenden Hochschulen zu regeln. Außerdem ist die Dauer des Moduls SIB entsprechend der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben anzupassen.

3.3.3 Studiengangkonzept

Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen, beispielsweise der Sprachförderung und Sprachentwicklung, und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, künstlerisch-pädagogischen und generischen Kompetenzen. Dazu gehört auch die Forschungs- und Reflexionskompetenz. Es ist nach Einschätzung der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Einen Einblick in die zum Teil künstlerisch orientierten Lehrformen zur Vorbereitung auf die pädagogische Arbeit im Schnittfeld Musik-Bewegung-Sprache erhielten die Gutachtenden durch einen Einspielfilm. Dieser zeigte Studierende des Master-Studiengangs „Musik – Bewegung – Sprache“ und „Elementare Musikpädagogik“ in einer Choreographie zu einer Komposition und bot Einblick in die Rhythmik als Teil des Studiengangs sowie die Bedeutung der Bewegungssprache bzw. den Ausdruck der Musik über den Körper.

Nach Aussagen der Studiengangleitung besteht die Attraktivität des Studienangebots in der Verzahnung der künstlerisch-pädagogischen Komponenten mit wissenschaftlichen Anteilen. Das Zusammenspiel dieser beiden Pole wird bereits in der Aufnahmeprüfung (künstlerische Darbietungen und Lehrprobenentwurf mit Kolloquium) sowie in den Seminarstrukturen (Modul Musikdidaktik) erkennbar. Die Verbindung von künstlerisch-pädagogischer und wissenschaftlicher Lehre erschließt sich nach Angaben der Studierenden besonders deutlich im Modul KPP „Künstlerisch Pädagogisches Projekt“, indem eine Forschungsfrage zum Themenkomplex Musik – Bewegung – Sprache in einem Praxisprojekt bearbeitet wird. Studierende werden bei der Suche nach einem geeigneten Projekt von den Modulverantwortlichen unterstützt. Um die Praxis vertieft zu erschließen, entfallen im Studiengang 20 CP auf Praxisanteile. Dabei sind fünf CP dem Modul MD „Unterrichtspraxis Musik – Bewegung – Sprache“ (Hospitation) zugeordnet; 15 CP entfallen auf das Modul KPP. Hinzu kommt eine Projektphase im Rahmen des Moduls SIB (5 CP). Die Praktika beginnen frühestens im zweiten Semester und sind optional als Blockpraktika oder semesterbegleitend vorgesehen. Die Begleitung der Praxis erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden in der Unterstützung der Reflexion im Rahmen der Lehrveranstaltung.

Wie sich aus der Zusammensetzung der Studierenden vor Ort gezeigt hat (Diplom „Querflöte“, Diplom-Verwaltungswirtin, Diplom-Sozialarbeiterin und Thea-

terpädagogin sowie Bachelor „Romanistik“) bietet der Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache“ für vielschichtige Interessen und Begabungen ein weites Wirkungsfeld. Um entsprechend künstlerisch und wissenschaftlich qualifizierte Studierende zuzulassen, führt die Zulassungskommission eine Aufnahmeprüfung durch, die neben der besonderen künstlerischen Eignung auch die wissenschaftliche Befähigung berücksichtigt. Die Gutachtenden erachten das Auswahlinstrument als gelungen. Allerdings sind die weiteren Zulassungsvoraussetzungen, wie unter Kriterium 2 dargelegt, zu ändern.

Die Hochschulen reagieren flexibel auf individuelle Anforderungen der Studierenden, die z.T. einer Berufstätigkeit nachgehen, d.h. die Hochschulen ermöglichen einen individuell gestreckten Studienverlauf auf bis zu acht Studiensemester in Absprache mit der Studiengangleitung. Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Studierenden besteht in der Folge hinsichtlich des Studienverlaufs ein erhöhter Beratungsbedarf, da die Studierenden eine Orientierung und Unterstützung in der flexiblen Studienplangestaltung benötigen. Dem können die Hochschulen aufgrund der kleinen Kohorten (derzeit 11 Studierende) und der guten Betreuungsrelation (siehe Kriterium 7) nachkommen. Die Studierenden können sich nach Rücksprache mit der Studiengangleitung ihre Modulbausteine nach individuellem Bedarf innerhalb der sogenannten „Wahlveranstaltungen“ zusammensetzen. In allen Modulen, außer Modul 6 „Mastermodul“, können die zu belegenden Veranstaltungen (Wahlveranstaltungen) aus einem Pool von Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Die Studierenden können aus originären Mastermodulen wählen. Es stehen Lehrangebote der Sprachentwicklung aus dem Master-Studiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“, Veranstaltungen im Bereich der Bildungswissenschaften des Master-Studiengangs „Educational Science“ sowie aus dem Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ zum Zusammenhang zwischen Sprache und Entwicklung zur Verfügung. Exklusiv für den Master „Musik –Bewegung – Sprache“ wurden die folgenden Lehrangebote eingerichtet: „Rhythmik“ (5 CP), „Körper-Bewegung-Tanz“ (5 CP), „Kinderchorleitung“ (5 CP), „Gesang in Kleingruppen“ (5 CP) und „Hospitation und Lehrpraxis“ (5 CP). Die flexible Studienplangestaltung ermöglicht auch Mobilitätsfenster.

Die flexiblen Studienstrukturen erfordern jedoch eine hohe Eigeninitiative der Studierenden in der Planung ihres Studienverlaufs. In Kombination mit der Beratung der Studierenden sollten ihnen daher auch die Modulinhalte klar dargelegt werden. Die Modulinhalte könnten nach Einschätzung der Gutachtenden

beispielhafter formuliert bzw. ausgewiesen werden, sodass für die Studierenden transparent wird, dass ihr Curriculum auch beispielsweise eine Veranstaltung im Bereich Projektmanagement umfassen kann.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 19 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind der Änderungsordnung zur Studien- und Prüfungsordnung Artikel 1 zu entnehmen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 18 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung.

Abschließend kommen die Gutachtenden aufgrund der Gespräche mit den Studierenden des Studiengangs zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, mit Ausnahme des unter Kriterium 2 ausgeführten Monitums, erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der konsekutive Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache“ umfasst 120 Credit Points in einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. Aufgrund der unter Kriterium 3 ausgeführten flexiblen Studienplangestaltung können die Studierenden, nach Rücksprache mit der Studiengangleitung, ihren Studienverlauf individuell auf bis zu acht Studiensemester strecken. Pro Semester sind maximal 30 CP zu erbringen.

Zur weiteren Optimierung der Studierbarkeit, hat die Studiengangleitung einen Studientag festgelegt. Alle Pflichtveranstaltungen der Studierenden werden grundsätzlich am Dienstag angeboten. Hinzu kommen Blockveranstaltung am Wochenende (Freitag und Samstag). Die Studierenden haben vor Ort dennoch den Wunsch geäußert frühzeitiger über das Lehrveranstaltungsprogram an der MH Trossingen informiert zu werden, damit sie auch andere, für sie interessante Lehrveranstaltungen in ihre Planung miteinbeziehen können. Die Gutachtenden regen daher an, die Veröffentlichungen des Lehrveranstaltungsangebots der Kooperationspartner soweit möglich zu synchronisieren.

Nach Rückmeldung der Studierenden vor Ort ist die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie leistbar, da sich die Studierenden individuelle Studienverläufe schaffen können. Im Rahmen des hohen Selbststudienanteils (3.050 von 3.600 Stunden Workload) arbeiten die Studierenden beispielsweise an ihren (Praxis-) Projekten, bearbeiten Aufgaben, oder erarbeiten sich Kenntnisse mittels Literaturstudium. Die selbständige und eigenverantwortliche Arbeit wurde von den Studierenden, die bereits über weitreichende Studien- und Berufserfahrungen verfügen, positiv bewertet. Das Engagement der Studierenden und Lehrenden war für die Gutachtenden erkennbar. Auch die heterogene Studierendengruppe wurde als interessant und förderlich für den Studienerfolg gewertet. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist somit nach Einschätzung der Gutachtenden gewährleitstet.

Jedes der sechs Module des Studiengangs schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsdichte und -organisation erschienen den Gutachtenden adäquat und belastungsangemessen.

Die Dozierenden stehen den Studierenden während der Präsenzzeiten als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Außerhalb der Präsenzzeiten können die Studierenden sowohl die Dozierenden als auch die beiden Studiengangleiter kontaktieren oder direkt in ihren Sprechzeiten aufsuchen. Nach Aussage der Studierenden erhielten diese bereits nach der Zulassung ein ausführliches Beratungsgespräch zu ihren individuellen Kompetenzen und daraus resultierenden, möglichen Studienverläufen. In den Gesprächen mit den Lehrenden werden die Studierenden auch auf für sie besonders geeignete Module bzw. Lehrveranstaltungen aufmerksam gemacht. Außerdem stehen den Studierenden eine allgemeine Studienberatung sowie die Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung.

Die Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit kann Studierende in betreffenden Angelegenheiten in ihren Sprechstunden beraten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt sechs Modulprüfungen vorgesehen. Dies beinhaltet auch die

Abfassung der Master-Arbeit. Die Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen des Studiengangs eindeutig genannt. Folgende Prüfungsleistungen sind angesetzt: Performance-Prüfung, Lehrprobenentwurf inklusive Kolloquium, Projektarbeit, Portfolio inklusive Kolloquium, Hausarbeit oder Forschungsstudie und Masterthesis mit Kolloquium. Die Prüfungsformen sind ferner in § 13 Mündliche Prüfungsleistungen und § 14 Schriftliche Prüfungsleistungen der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Musik – Bewegung – Sprache" definiert. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein und erachten diese für geeignet, um das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung in § 16 Absatz 8 geregelt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gemäß § 18 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Durch einen gemeinsamen Antrag in der Innovations- und Qualitätsfonds (IQF)-Ausschreibung für Kooperationsmodelle in der Lehrerbildung wurden die Pädagogische Hochschule Weingarten und die Staatliche Hochschule für Musik mit einer Förderung bedacht. So entstand der konsekutive Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache" als gemeinsames Studienangebot der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen. Die Kooperation ist in einem Kooperationsvertrag beschrieben. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind entsprechend dokumentiert. Jede Hochschule stellt derzeit einen Studiengangleiter. Die Verantwortung für den Studiengang wird gemeinsam von beiden Studienganglei-

tern getragen. Des Weiteren sind die Studiengangleiter auch Mitglieder der Zulassungs- und Prüfungskommission. Der MH Trossingen obliegt die Durchführung der Aufnahmeprüfung. Die Vergabe von Studiendokumenten gehört zum Aufgabenbereich der PH Weingarten. Beide Kooperationspartner sollten nach Einschätzung der Gutachtenden und gemäß den Kooperationsvereinbarungen auf dem Diploma Supplement, dem Master-Zeugnis und der Master-Urkunde aufgeführt werden.

Die Studierenden des Master-Studiengangs „Musik – Bewegung – Sprache" sind an beiden Hochschulen immatrikuliert und bewältigen die Herausforderung, an zwei Standorten gleichzeitig zu studieren, nach eigenen Aussagen ohne größere Probleme, da sie alle in der näheren Umgebung wohnen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Pädagogische Hochschule Weingarten hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht. An der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen konnten sich die Gutachtenden durch die Vor-Ort-Begehung der Räumlichkeiten von der angemessenen Ausstattung der Hochschule überzeugen. Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist auf insgesamt neun Gebäude verteilt. Die derzeitige Hauptnutzfläche (gemäß Bestandsaufnahme vom 15.11.2010) beträgt 18.053 m², davon ca. 5.000 m² für fachspezifische Aufgaben, darunter zentrale Unterrichtsräume mit 2.384 m². Die Fachräume des Faches Musik sind fachspezifisch medial ausgestattet und verfügen über einen Flügel und Instrumente einschließlich einer angemessenen Bewegungsfläche. Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen verfügt über eine Hauptnutzfläche von 5.375,60 m². Es gibt insgesamt 62 Unterrichtsräume, davon 29 für den Einzel- und 33 für den Gruppenunterricht. Den Studierenden stehen 34 Übungsräume zur Verfügung. Darüber hinaus steht ein weiteres Gebäude für die Hochschule zur Nutzung zur Verfügung. Es bietet 1.060 m² Nutzfläche, verteilt auf 23 Räume. Dazu gehört auch ein 136 m² großer Musiksaal inklusive Bühne. Für Studierende der Hochschule besteht die Möglichkeit der kostenfreien Ausleihe von Instrumenten.

Allerdings haben die Studierenden angemerkt, dass die Öffnungszeiten der Bibliotheken nicht auf ihre, teilweise am Wochenende gelegene, Anwesenheit abgestimmt sind. Literatur, beispielsweise zu erziehungswissenschaftlichen Fragen und der Sprachförderung, und andere Lernmedien (z. B. Filme) sollten den Studierenden auch online zugänglich gemacht werden. Die Studierenden sollten in diesem Zusammenhang auch über entsprechende e-Learning Angebote informiert und ggfs. geschult werden.

Bemerkenswert empfanden die Gutachtenden die gute Betreuungsrelation zwischen den derzeit elf Studierenden und den insgesamt acht hauptamtlich lehrenden Professorinnen bzw. Professoren (sechs an der PH Weingarten und zwei an der MH Trossingen) sowie fünf akademisch Mitarbeitenden (vier an der PH Weingarten und einer an der MH Trossingen). Bei 30 Studierenden ergibt sich eine Relation von etwa 1:10. Gemäß Lehrverflechtungsmatrix sind am Studiengang 62,3 % hauptamtlich Lehrende (31,4 SWS) und 37,6 % Lehrbeauftragte (19 SWS) tätig. Der Anteil der professoralen Lehre an der gesamten Lehre im Studiengang beläuft sich auf 44,8 % (22,6 SWS). 19 SWS werden von Lehrbeauftragten der MH Trossingen erbracht, davon sind 5 SWS professorale Lehre. Für die Studiengangleitung ist an beiden Hochschulen jeweils eine hauptamtlich lehrende Person zuständig. Abschließend wird festgestellt, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung gesichert ist.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Im Wintersemester 2011/2012 wurde das Format der Hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ins Leben gerufen. Inhaltlich stehen folgende Kompetenzbereiche im Fokus der Weiterbildungsreihe: Lehr/Lernkompetenz, Medienkompetenz und personal-soziale Kompetenz.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen finden sich Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu Bewerbung und Zulassung sowie das Modulhandbuch, ein Flyer und die Kontaktdaten der

Studiengangleitung. Auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Weingarten stehen zudem relevante Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit und die Zulassungssatzung) zum Download zur Verfügung.

Das Kontingent der maximalen Studierendenzahl konnte bislang nicht ausgeschöpft werden, daher erachten die Gutachtenden eine vermehrte Akquise von Studieninteressierten (z. B. durch Ausweitung des Internet-Auftritts) als sinnvoll.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Dem Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule liegt das Prinzip des Qualitätsregelkreises (PDCA-Zyklus) zugrunde. Durch die Definition verschiedener Qualitätsregelkreise auf unterschiedlichen Ebenen findet Qualitätssicherung und -entwicklung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten systematisch statt. Speziell für die Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre und Studium hat die Pädagogische Hochschule Weingarten eine gemeinsame Studienkommission der beiden Fakultäten gemäß § 26 LHG eingerichtet. Diese befasst sich mit allen aktuellen Fragen rund um das Thema Lehre und Studium und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Studiendekane der Fakultäten, ein weiterer Professor oder eine Professorin, drei wissenschaftlich Mitarbeitende und vier Studierende. Über die Mitglieder der Hochschule, die am Studiengang beteiligt sind, ist auch der zu akkreditierende Studiengang in die Qualitätssichtungsmaßnahmen eingebunden.

Die Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache“ werden derzeit im Rahmen der Lehrevaluation der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen evaluiert. Die Ergebnisse wurden den Gutachtenden zur Verfügung gestellt und bilden die auch vor Ort vorgefundene Zufriedenheit der Studierenden ab. Nach Ansicht der Gutachtenden sollten auch an der Pädagogischen Hochschule Weingarten Möglichkeiten der Lehrveranstaltungsevaluation, auch für Kohorten mit weniger als fünf Studierenden, eruiert werden. Im Rahmen der Vorbereitung auf die Systemakkreditierung der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden derzeit Richtlinien für den zukünftigen Quali-

tätsbericht erarbeitet, die auch für den Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache“ Gültigkeit haben werden. In diesem Zusammenhang soll dann die studentische Arbeitsbelastung und der Verbleib der Absolvierenden empirisch ermittelt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache“ (Vollzeit) gehört per se nicht zur Kategorie der Studiengänge mit besonderem Profilanspruch. Das Kriterium besitzt somit für den Studiengang keine Relevanz. Allerdings wird den z.T. berufstätigen Studierenden eine flexible, individuelle Studienplangestaltung bei verlängerter Regelstudienzeit ermöglicht (siehe Kriterium 4).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte bietet Sprechstunden und Beratung an. Sie hält Seminare und organisiert Vorträge mit Gender-Themen. Mit dem Gender-Preis der PH Weingarten fördert sie wissenschaftliche Abschlussarbeiten der Studierenden zur Gender-Thematik. Die Ziele „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium“ und „Verbesserung der geschlechterbezogenen Ausgewogenheit in allen Bereichen der Hochschule“ sind Teil des Struktur- und Entwicklungsplanes der Jahre 2012 bis 2016. Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium zu bewirken, prüft die Pädagogische Hochschule Weingarten beispielsweise verschiedene Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die flexiblen Studienverlaufspläne fördern zudem eine Vereinbarkeit von Familie und Studium. Aufgrund der kleinen Kohorten sind individuelle Beratungen und Lösungen möglich.

Die Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit kann Studierende in betreffenden Angelegenheiten in ihren Sprechstunden beraten. Über die Homepage der PH Weingarten können die Sprechzeiten der Senatsbeauftragten für soziale Förderung eingesehen werden. Darüber hinaus stehen Informationen über alle Aspekte rund um das Thema Studieren mit Behinderung zum Download zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden haben vom Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache" einen positiven Gesamteindruck gewonnen. Sie erachten das mehrstufige Auswahlinstrument der Aufnahmeprüfung für geeignet unter den Studieninteressierten mit vielseitigen Bildungsbiographien entsprechend qualifizierte Personen zu identifizieren.

Die Potentiale des Studiengangs, der in Kooperation der Pädagogischen Hochschule Weingarten mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen angeboten wird, wurden im Gespräch mit den Studierenden deutlich. Der Studiengang ermöglicht den kleinen Studierendenkohorten eigene Vorstellungen, im Hinblick auf den Studienverlauf und die Schwerpunktsetzung, umsetzen zu können und schafft ihnen neue, individuell geprägte berufliche Perspektiven.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Musik – Bewegung – Sprache" zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist für die Zulassung zu einem konsekutiven Master-Studiengang immer ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss Voraussetzung. Die Zulassungsvoraussetzungen der Kooperationspartner sind entsprechend zu ändern und in einer gemeinsamen Ordnung zu erlassen. Weiterhin ist darauf zu achten,

die Zulassungsvoraussetzungen auch in den Informationsmaterialien (z. B. Flyer), auf den Homepages sowie im Diploma Supplement zu ändern.
- Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind die Inhalte eines Moduls so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu ändern.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden folgendes:

- Die Modulinhalte sollten klarer formuliert und ggfs. beispielhaft ausgewiesen werden.
- An der Pädagogischen Hochschule Weingarten sollten Möglichkeiten der Lehrveranstaltungsevaluation, auch für Kohorten mit weniger als fünf Studierenden, eruiert werden.
- Literatur, beispielsweise zu erziehungswissenschaftlichen Fragen und der Sprachförderung, sollte den Studierenden auch online zugänglich gemacht werden. Die Studierenden sollten über entsprechende e-Learning Angebote informiert und ggfs. geschult werden.
- Die Veröffentlichung des Lehrveranstaltungsangebots der Kooperationspartner sollte soweit möglich synchronisiert werden.
- Beide Kooperationspartner sollten, gemäß den Kooperationsvereinbarungen, auf dem Diploma Supplement, dem Master-Zeugnis und der Master-Urkunde aufgeführt werden.
- Das Kontingent der maximalen Studierendenzahl konnte bislang nicht ausgeschöpft werden, daher ist eine vermehrte Akquise von Studieninteressierten sinnvoll. Zudem sollte der Studiengang bzw. seine Neuerungen auch gegenüber potenziellen Arbeitgebern beworben werden, um die Berufschancen und die Eingruppierung der Absolvierenden positiv zu befördern und damit langfristig u.a. auch mehr männlich Studierende gewinnen zu können.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.06.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 17.08.2015:

- Modulhandbuch,
- Änderungsordnung vom 24.07.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichten Unterlagen.

Im Modulhandbuch sind die Inhalte eines Moduls nunmehr entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Hierzu wurde auch die entsprechende Änderungsordnung vom 24.07.2015 eingereicht. Von einer Beauflagung wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Musik – Bewegung – Sprache“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts” (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Es ist sicherzustellen, dass gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Zulassung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgesetzt wird. (Kriterium 2.2)

2. Alle studiengangrelevanten Dokumente sind entsprechend zu ändern. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.